

Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Weisweiler, Bereich Bebauungsplan 206 – Industrie- und Gewerbepark VII -

Öffentliche Bekanntmachung

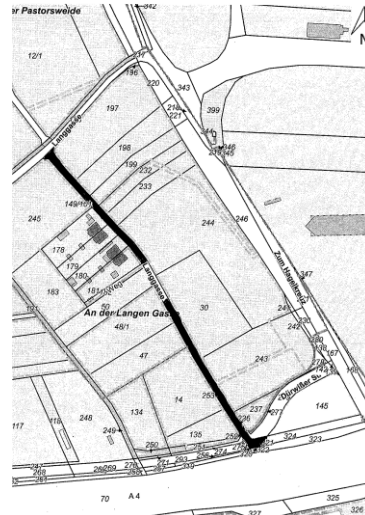
der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Weisweiler, Flur 4 Flurstück 149/101 (alt: 101) und Flur 27 Flurstücke 253, 276 und 321 (alt: 65) – Bereich des Bebauungsplanes 206 – Industrie- und Gewerbepark VII - ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134 / SGV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung.

Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler W 70 aus dem Jahre 1925 entstandene Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 4 Flurstück 149/101 (Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg) – Lage „Langgasse“ - sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.

Für die im Rezess der Umlegungssache Weisweiler W 126 aus dem Jahre 1940 entstandene Wegeparzelle Gemarkung Weisweiler, Flur 27 Flurstücke 253, 276 und 321 (Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg) – Lage „Langgasse“ bzw. „Dürwißer Straße“ - sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an den Umlegungssachen Weisweiler W 70 aus dem Jahre 1925 und Weisweiler W 126 aus dem Jahre 1940 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzellen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 338, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 338, 3. Etage, erklärt werden.

Eschweiler, .06.2020

Bertram
Bürgermeister